



Handelsregisteramt

Anmeldung

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

Handelsregisteramt
Oberer Graben 26
Postfach 844
9001 St.Gallen
T 058 229 37 24
F 058 229 46 55
info.hara@sg.ch
www.handelsregister.sg.ch

Zur Eintragung in das Handelsregister wird Folgendes angemeldet

1. Firma

Der **Familiename des Geschäftsinhabers muss in der Firma vorkommen**. Die Firmabezeichnung darf keinen Zusatz enthalten, der ein Gesellschaftsverhältnis andeutet (z.B. M. Müller & Co). Es können jedoch weitere Zusätze (z.B. Vorname, Umschreibung der Geschäftstätigkeit, Sitz des Geschäftes oder Phantasiebezeichnungen, usw.) beigefügt werden, die aber (insbesondere in Bezug auf den Zweck) nicht täuschend sein dürfen.

2. Sitz (politische Gemeinde)

3. Domizil

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

4. Rechtsform

Einzelunternehmen (Neueintragung)

6. Zweck

7. Inhaberin / Inhaber der Einzelunternehmung

Vorname, Name _____

Geburtsdatum, Bürgerort _____

Strasse, Nr., Postfach _____

PLZ, Ort _____

Telefon G. _____ P. _____ M. _____

E-Mail _____

Am besten erreichbar? Tel. G. Tel. P. Mobil E-Mail



8. Weitere Zeichnungsberechtigte

Vorname, Name _____

Bürgerort oder Staat, Wohnort _____

Unterschrift: Einzelunterschrift. Kollektivunterschrift zu zweien
 Einzelprokura Kollektivprokura zu zweien

Allfällige weitere Zeichnungsberechtigte bitte mit den gleichen Angaben auf einem von der Geschäftsinhaberin / vom Geschäftsinhaber unterzeichneten weiteren Formular angeben.

9. Geschäftsübernahme

Übernimmt der Geschäftsinhaber Aktiven und Passiven von im Handelsregister eingetragenen Rechtsträgern, insbesondere von einer eingetragenen Einzelfirma, richtet sich dies nach den Vorschriften des Fusionsgesetzes (vgl. Art. 181 Abs. 4 OR).

Werden Aktiven und Passiven eines anderen Geschäftsbetriebes übernommen? Ja Nein
Wenn ja, ist das übernommene Geschäft im Handelsregister eingetragen? Ja Nein

Firma und Sitz des übernommenen Geschäftes

Falls die Übertragung der Aktiven und Schulden in einem Akt erfolgen soll, sind die Vorschriften des Fusionsgesetzes (Art. 69 ff. FusG) zu beachten.

10. Bestellung eines Handelsregisterauszugs

Senden Sie mir nach der Publikation einen Handelsregisterauszug (falls nicht gewünscht, bitte durchstreichen).

11. Unterschriften

Inhaberin Inhaber

Weitere Zeichnungsberechtigte

Amtliche Beglaubigung der Unterschriften:

Vorstehende Unterschriften sind vom Handelsregisteramt des Kantons St.Gallen, von einem Notar oder von einem Gemeindeammann unter Vorlage von Pass oder Identitätskarte amtlich beglaubigen zu lassen. In der Beglaubigung müssen enthalten sein: Vor- und Familienname, Jahrgang, allfällige akademische Titel, Heimatort (bei Ausländern Staatsangehörigkeit) und Wohnort (politische Gemeinde). Im Ausland vorgenommene Beglaubigungen sind mit einer Superlegalisation bzw. mit einer Apostille zu versehen.